

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan 4. Runde für die Gemeinde Ruppichteroth hier: 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage)

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 13. Mai 2024 im Verfahren gemäß § 47d Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) die 2. Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen. Durch die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde (Arbeitsstand: 2024-04-15) erhält die Öffentlichkeit eine weitere Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnhöfen und Großflughäfen. Die Gemeinde Ruppichteroth ist im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Nach § 47d Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Aufstellung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Dazu sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit durchzuführen: Eine frühzeitige Beteiligung (1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Offenlage (2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) mit Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und anderen Behörden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 15. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024 über die Aufstellung des neuen Lärmaktionsplans informiert und die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben (Arbeitsstand des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde: 2024-02-19). Grundlage für die 1. Phase war die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung (<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de>).

Unter Berücksichtigung der Eingaben/Stellungnahmen aus der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (vom 15. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024) wurde nun der Vorentwurf des Lärmaktionsplans (Arbeitsstand: 2024-04-15) erstellt.

In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) wird der Entwurf des Lärmaktionsplans (Arbeitsstand: 2024-04-15) in der Zeit vom

17. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024

mit der Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme veröffentlicht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde der Gemeinde Ruppichteroth (Arbeitsstand: 2024-04-15) mit allen dazugehörigen Anlagen kann im zuvor genannten Zeitraum auf der **gemeindlichen Internetseite** <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen zu diesem Verfahren ebenfalls in dem zuvor genannten Zeitraum bei der Gemeinde Ruppichteroth im Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“, Erdgeschoss Zimmer 102, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth während der Dienststunden

montags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Eingaben/Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe einer Eingabe/Stellungnahme soll elektronisch an den Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“ der Gemeinde Ruppichteroth (ordnungsamt@ruppichteroth.de) erfolgen.

Alternativ können Eingaben/Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Anschrift: Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Eingaben/Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist werden die Eingaben/Stellungnahmen aus der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet, abgewogen und fließen gegebenenfalls in die Endfassung des Lärmaktionsplans mit ein.

Nach Fertigstellung des finalen Lärmaktionsplans wird dieser vom Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschlossen und entsprechend veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Umgebungslärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nordrhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier: GeoPortal.EBA - verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA (eisenbahn-bundesamt.de).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Gemeinde Ruppichteroth auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 13. Mai 2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - VwVfG NRW) auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter

<https://www.ruppichteroth.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter

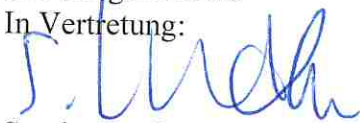
<https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> veröffentlicht.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ruppichteroth, den 14. Mai 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Sascha Seuthe